

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden

PETA Deutschland e.V.
Herrn Peter Höffken
Friolzheimer Str. 3
70499 Stuttgart

Ihre Wahlprüfsteine zur Sachsenwahl 2019

Stand: 2. August 2019

1. Tierschutzverbandsklage

In sieben Bundesländern sind Tierschutzverbände zur Verbandsklage berechtigt. Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für die Einführung eines Tierschutzverbandsklagerechts in Sachsen einsetzen?

Dies ist derzeit nicht geplant.

2. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in der jüngeren Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten – auch in Sachsen. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Missstände in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden werden?

Aus unserer Sicht stellt sich die Frage, welchen Schlachthof in Sachsen derartige Missstände vorgeworfen werden?

Dessen ungeachtet werden wir im Bedarfsfall den Austausch mit den zuständigen Veterinärbehörden suchen und auf eine entsprechende Sensibilisierung für eine engere Überwachung hinwirken. Der Freistaat Sachsen ist darüber hinaus im März 2019 der Entschließung des Bundesrates zur Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere beigetreten. Dies wird von uns begrüßt und wir werden das Anliegen weiter verfolgen.

3. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Sachsen im Durchschnitt alle 9,9 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich das System der Kontrollen differenziert darstellt und bspw. durch die Art des Landbaus, durch die Größe von Tierbeständen oder der jeweiligen Art geprägt ist, was im Ergebnis zu engeren Zeitfenstern bis hin zu jährlichen Kontrollen führt. Wir

werden im Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene prüfen, inwieweit die Kontrollintervalle verdichtet werden können.

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen sowie die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. In fünf Bundesländern (Hessen, NRW, Saarland, Thüringen und Bremen) ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz festgelegt, dass die Universitäten zumindest auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

- a) **Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?**

Aus Mitteln des Freistaates wurden alternative Methoden zu Tierversuchen gefördert und wir werden dies weiter unterstützen.

- b) **Befürwortet Ihre Partei ein Studium ohne Tierverbrauch?**

- c) **Befürwortet Ihre Partei eine Änderung des Landeshochschulgesetzes, so dass zumindest auf Antrag des Studierenden ein Studium ohne Tierverbrauch absolviert werden kann?**

Zu b/c) Vielen Dank für die Anregung! Wir werden das Anliegen prüfen.

5. Jagd

Die gemäß Sachsens Landesjagdgesetz erlaubten Jagdpraktiken sind aus Sicht des Tierschutzes hochproblematisch. So stehen Totschlagfallen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu langanhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In Baden-Württemberg beispielsweise sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken als auch die Tötung von Haustieren weitgehend verboten.

- a) **Wird sich Ihre Partei für eine tierschutzgerechte Novellierung des Landesjagdgesetzes einsetzen?**

Die Sächsische Union sieht keine Notwendigkeit das Sächsische Jagdgesetz zu novellieren und weist die Vorwürfe, dass die Jagd in Sachsen den Tierschutz nicht beachte, zurück. Sachsen hat ein gutes und bundesweit anerkanntes Jagdgesetz. Eine Anpassung von Gesetzen an aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse ist jederzeit möglich und wurde durch unsere Fraktion auch schon vorgenommen, zuletzt die Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Sollten sich im Jagdgesetz wieder entsprechende Bedarfe ergeben, die im Augenblick nicht gesehen werden, so wird sich die Sächsische Union ergebnisorientiert in ein Gesetzgebungsverfahren einbringen.

- b) **Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?**

Gemäß § 18 Absatz 1 Nummer 2 des Sächsischen Jagdgesetzes sind im Freistaat Sachsen Totschlagfallen bereits seit dem Jahr 2011 verboten. Vor diesem Hintergrund ist die Frage nicht nachvollziehbar.

c) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

Auch die Baujagd als eine Form der Fuchsjagd, dient der Bestandsregulierung – nicht nur von Füchsen – und ist seit Jahrhunderten Bestandteil der guten fachlichen Praxis des Waidwerkes; und sie ist eine sehr effiziente Jagdart. Sie dient außerdem auch der Eindämmung invasiver Arten, wie z. B. dem Waschbär. In diesem Sinne unterstützt die Baujagd den Tier- und Artenschutz. Zusammen mit der Verwertung des Fells liegen gleich drei "vernünftige Gründe" für diese Jagdart vor: a.) Eindämmung einer invasiven Art, b.) Artenschutz (Niederwild) und c.) Nutzung natürlicher Ressourcen.

6. Jagd auf Füchse, Katzen und Hunde

In Sachsen töten Jäger jedes Jahr über 13.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für eine solche massive, landesweite Fuchsbejagung sind nicht ersichtlich. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?

Grundsätzlich gilt in Sachsen, dass Füchse zum jagdbaren Wild, unter Beachtung der Schonung von zur Aufzucht notwendigen Elterntieren, gehören. Die Sächsische Union betrachtet diese Fuchsjagd sowohl aus Tier- als auch Artenschutzgründen für sinnvoll. Die rasante Zunahme der Fuchsbestände in den letzten Jahrzehnten (Verdreifachung seit den 70er Jahren) muss begrenzt werden, da damit sowohl die latente Gefahr des Ausbruchs der im Moment nicht vorhandenen Tollwut, vor allem aber die regional immer wieder auftretende die Räude eingedämmt bzw. bekämpft werden können. Darüber hinaus leidet an einem Überbestand an Füchsen auch das Niederwild, insbesondere die Bodenbrüter, welche ebenso vom Jäger gehegt und geschützt werden müssen. Ferner ist auch hier darauf hinzuweisen, dass die Jagd auf Fuchs, anderes Raubwild und Kanin eine nachhaltige Quelle natürlicher Felle ist. Aus Sicht der Sächsischen Union können somit sehr wohl vernünftige Gründe für eine Bejagung der Füchse vorliegen. Wir stehen für einen differenzierten Ansatz, der die Notwendigkeit einer Bejagung der Füchse lokal unterscheidet: So kann es in Waldumbauschwerpunkten durchaus Sinn ergeben, nicht in die Fuchspopulation einzugreifen, um den Einfluss auf die Mäusepopulation zu nutzen. Dieser differenzierte Ansatz ist unter anderen in den Verwaltungsjagdbezirken Sachsens gelebte Praxis.

b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Aus den oben genannten Gründen werden wir uns nicht für pauschale Verbote einsetzen.

c) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tötung von Hunden und Katzen durch Jäger untersagt wird?

Die Tötung von wildernden Hunden und Katzen durch Jäger ist im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2011 streng reglementiert und unterliegt in jeglicher Form tierschutzrechtlichen Vorgaben. In § 27 Absatz 3 des Sächsischen Jagdgesetzes heißt es:

„Wildernde Hunde dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Jagdbehörde getötet werden. Die Jagdbehörde darf die Genehmigung im Einzelfall nur erteilen, wenn der Jagdausübungsberechtigte nachweist, dass sich ein wildernder Hund nicht nur vorübergehend in einem Jagdbezirk aufhält und die Beunruhigung des Wildes nicht auf andere Weise verhindert werden kann.“

In den letzten Jahren wurde eine solche Genehmigung nicht erteilt, obschon Vorfälle wildernder Hunde bekannt waren. Vor diesem Hintergrund und zum Schutz unserer wildlebenden Tiere vor wildernden Hunden sehen wir keine Veranlassung das Jagdgesetz zu ändern.

Gleiches gilt für das Katzenproblem, welches in vielen ländlichen Gebieten durch ungezügelter Vermehrung herrenloser Katzen und dem sich daraus ergebenden, nicht unbedeutenden Fressdruck auf Singvögel, ohne Abschüsse nicht mehr in den Griff zu bekommen ist. Die Jäger tragen hier eine hohe Verantwortung: So ist in jedem Fall zu unterscheiden, ob es sich um die verirrte Hauskatze in Siedlungsnähe oder um eine verwilderte Katze handelt. Aus unserer Sicht werden die Jäger dieser Verantwortung gerecht.

7. Angel-AG's an Schulen

Einige Ganztagschulen in Sachsen bieten Angeln als AG an. Dabei werden Kinder an das Töten von empfindungsfähigen Wirbeltieren herangeführt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Angel-AG's nicht mehr an Schulen angeboten werden?

Wir wollen, dass unsere Kinder und Enkelkinder auch in Zukunft angeln können. Nur wer die Natur kennt, setzt sich für die Natur ein. In den Angel AG's wird den Schülern nicht etwa das Töten oder Quälen von Tieren beigebracht, sondern es findet ein verantwortungsbewusstes Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Natur statt. In diesen AG's lernen die Kinder und Jugendlichen, Verantwortung für den Lebensraum ‚Wasser‘ zu übernehmen und sich als Angler aktiv für diesen Schutz einzusetzen. In den AGs wird neben der Fischkunde und dem eigentlichen Angeln auch der große Themenblock Natur-, Tier- und Umweltschutz umfassend vermittelt.

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt. Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

In Sachsen gibt es bereits einen sogenannten Hundeführerschein (Sachkundenachweis für die Haltung und den Umgang mit Hunden). Dieser ist Voraussetzung für die Haltung sogenannter gefährlicher Hunde. Betroffen davon sind auch Mischlinge der drei Rassen untereinander, nicht aber mit anderen Rassen.

Im Zusammenhang mit Beißvorfällen prüfen die Kreispolizeibehörden, ob ein Hund (egal welcher Rasse) im Einzelfall als gefährlich einzustufen ist. Wird die Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt,

gelten für diesen Hund die gleichen Bestimmungen wie für Hunde der sog. Rasseliste, deren Gefährlichkeit gesetzlich vermutet wird (z. B. Maulkorb- und Leinenpflicht in der Öffentlichkeit).

9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?

Die mit der Produktion von Lebensmitteln zusammenhängenden Probleme bezüglich Klima- und Umweltschutz sind uns bekannt. Allerdings steht auch fest, dass eine Lebensmittelproduktion ohne Emissionen nicht möglich ist – egal ob tierische oder vegane/vegetarische Produkte. Jeder Deutsche verbraucht durchschnittlich 500 Kilogramm Lebensmittel pro Jahr (ohne Getränke), die im Produktionsprozess auch Treibhausgase verursachen. Insgesamt trägt die Ernährung jährlich mit rund 1,75 Tonnen an klimarelevanten Emissionen pro Person zu den Treibhausgasemissionen durch privaten Konsum bei.

Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren im Bereich der Landwirtschaft bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die sich positiv auf Umwelt und Klima auswirken. Hierzu gehören z. B. die Erhöhung der Energieeffizienz, Emissionsminderung in der Tierhaltung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Senkung der Stickstoffüberschüsse und -emissionen einschließlich Minderung der Ammoniakemissionen und gezielte Verminderung von Lachgasemissionen durch gasdichte Lagereinrichtungen für Gülle und emissionsmindernde Ausbringtechnik, Humusaufbau im Ackerland, u.a. durch Fruchtfolgegestaltungen oder auch die kontinuierlich Erweiterung der Ökolandbaufläche.

b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Von einer politisch aufgezwungenen vegetarischen oder gar veganen Ernährung halten wir nichts und lehnen solche Vorschläge ab.

Gesunde Ernährung ist für uns eine Frage, der sich in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger selbst stellen müssen und in welcher Sie vom Staat unterstützt werden. Auch in den Schulen spielt das Thema „Gesunde Ernährung“ in verschiedenen Fächern eine nicht unerhebliche Rolle. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland gesunde Lebensmittel, zu denen wir u. a. auch Fleisch zählen, zu vernünftigen Preisen verfügbar sind, sehen wir den politischen Auftrag in der Aufklärung über eine gesunde, d. h. ausgewogene Ernährung. In diesem Rahmen gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten und Kooperationspartnern (z. B. die Krankenkassen), die in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus beteiligt sich der Freistaat z. B. am EU-Schulobst- und Schulmilchprogramm und schöpft die dafür bereit gestellten Mittel vollständig aus. Damit stehen den Kindern in den Schulen kostenfrei Obst und Schulmilch zur Verfügung.

10. Textilkennzeichnung

Stichproben ergaben, dass im Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden. Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Sachsen zu verbessern?

Zuständig für die Umsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes sind die örtlich angesiedelten Ämter für Gewerbeangelegenheiten. Wir werden mit ihnen das Gespräch suchen und auf entsprechende Beachtung des Textilkennzeichnungsgesetzes hinwirken.